



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Julia Flohr
- LNV-Arbeitskreisbetreuerin -

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt

Frau Rommel

Olgastraße 13

70182 Stuttgart

Vorab per E-Mail: Rommels@eba.bund.de,
sb1-kar-stg@eba.bund.de

Datum 08.02.2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
59101-591pä/011-2016#021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
s-lb-es-bahn-S21-Ersatzhabitate für Ei-
dechsen

Telefon/E-Mail
0711 / 24 89 55 22
julia.flohr@lnv-bw.de

**DB-Projekt Stuttgart-Ulm, Planfeststellungsabschnitt 1.6a, 10. Planänderung: Zusätzliche Ersatzhabitate für die Umsiedlung und Zwischenhälterung von Eidechsen
Hier: Stellungnahme der Naturschutzverbände**

Sehr geehrte Frau Rommel,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2017 und die Gelegenheit zur Stellungnahme in o.g. Verfahren. Aufgrund der bei uns eingegangenen Rückmeldungen gebe ich diese Stellungnahme für die LNV-Arbeitskreise Esslingen, Ludwigsburg und Stuttgart sowie den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ab:

Der artenschutzrechtliche Erläuterungsbericht empfiehlt die Umsiedlung von Zauneidechsen nach Steinheim und die Zwischenhälterung der Mauereidechse in Kirchheim und Rücksiedlung nach Obertürkheim. Entsprechende Maßnahmen sind im Planfeststellungs-Änderungsverfahren beantragt.

BUND und LNV lehnen die Vorschläge der Umsiedlung in weit entfernte Habitate ab, da es fachlich bessere und kostengünstigere Alternativen dazu gibt.

BEGRÜNDUNG

Aus tierökologischer Sicht ist die Umsiedlung von Tierpopulationen generell kritisch zu betrachten. Neue gut geeignete Lebensräume sind in der Regel nicht frei von den umzusiedelnden Arten. Die Umsiedlung kann zu Konkurrenz führen, und nur ein kleiner Teil der umgesiedelten Tiere wird überleben. Bei der Umsiedlung in weit entfernte Habitate kommt ferner das Problem der Vermischung genetisch unterschiedlicher Linien hinzu.

Das tierökologische Gutachten behauptet, dass die bisherige Umsiedlung der Zauneidechse nach Steinheim bzw. die Vermehrung der Mauereidechse in Neuhausen erfolgreich verlaufen seien. Ferner wird behauptet, dass es zur vorgeschlagenen Umsiedlungsaktion der Zauneidechse nach Steinheim bzw. der Zwischenhälterung der Mauereidechse in Kirchheim keine Alternative gäbe. Belege hierfür fehlen, und die Naturschutzverbände zweifeln die

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC GENODEM1GLS

Behauptungen an. Auch wenn im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang entlang der Bahnböschungen bei der Zauneidechse kein ausreichender Lebensraum vorhanden ist, so gibt es in der Umgebung zweifellos zahlreiche nahe gelegene, gut geeignete Weinbergbiotope und für die Mauereidechse gut geeignete Bahnbiotope. Im Gutachten selbst wird davon ausgegangen, dass die dort lebenden Individuen zu einer zusammenhängenden Stuttgarter Population gehören.

Die Naturschutzverbände schlagen vor, geeignete, in der Nähe gelegene trockenwarme Lebensräume, die durch mangelnde Pflege zugewachsen und somit derzeit suboptimal sind aber z.T. bereits – zumindest in der unmittelbaren Umgebung – in niedriger Populationsdichte besiedelt sind, durch Biotoppflegemaßnahmen als Trockenbiotope mit mageren Wiesen und einzelnen Schlehen-/Wildrosengebüschen herzurichten und eine dauerhafte Pflege sicherzustellen. Falls die baubedingt vertriebenen Tiere die Flächen nicht selbstständig erreichen können, können Individuen aus der baubedingt aufgegebenen Fläche umgesiedelt werden, ohne dass der hierzu erforderliche Aufwand übertrieben wird. Bei dauerhafter Pflege wird hierdurch eine ausreichend große Ersatzpopulation aufgebaut und eine adäquate Kompensation für die baubedingten Beeinträchtigungen erreicht.

BUND und LNV bemängeln die fehlende Alternativenprüfung bei der Suche nach geeigneten Standorten und schlagen die Prüfung folgender, in der Nähe des Eingriffsorts gelegener Flächen vor. Sie haben eine gleiche bzw. bessere Eignung als die Vorschläge im Planfeststellungs-Änderungsantrag, und zumindest im Fall der Mauereidechse auch deutliche Kostenvorteile. Bei den meisten Flächen sind die erforderlichen Maßnahmen auch kurzfristig umsetzbar:

ZAUNEIDECHSE

Obertürkheim, Ailenberg

Naturstein-Wasserstaffeln (Flst. 2107, beim Tiefbauamt der Stadt Stuttgart, eine weitere Wasserstaffel der Stadt Esslingen ist unseres Wissens beim Stuttgarter Tiefbauamt),

Ausgleichsfläche des Flurneuerungsverfahrens am Mäderweg; Optimierung durch Einbau von Lesesteinen und Sandlinsen (Flst. 2100, 2101, beim Gartenamt der Stadt Stuttgart),

Optimierung und Dauerpflege eines verbuschten Regenrückhaltebeckens unterhalb Mäderweg (gehört zu Esslingen, ist aber unseres Wissens beim Tiefbauamt der Stadt Stuttgart),

Optimierung privater Terrassenweinberge am Ailenberg, mittelfristig, z.B. für weitere Eingriffe (Begrünung, zusätzliche Habitatelemente).

Rohracker

Ehemalige Weinberge; Restaurierung von Trockenmauern und Dauerpflege verbuschter, ehemaliger Weinberge (u.a. Flst. 894/, 893/2, 893/3 Hohe Halde, Stadt Stuttgart).

Hedelfingen

Flächen der Stadt Stuttgart, ehemalige Weinberge, diese wurden z.T. bereits freigepflegt (Gewann Kreuzhalde nördlich der Deponie Einöd).

Wangen/Rohracker

Private verbuschte ehemalige Weinberge (mittelfristig ggf. erst für Güterbahnhof Untertürkheim geeignet).

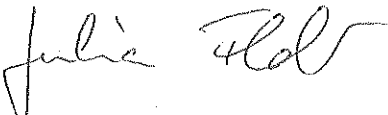
Weitere konkrete Hinweise für geeignete Flächen für die Zauneidechse sind bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Stuttgart verfügbar, die unseres Wissens aktuell ein Gutachten zur Bestandssituation erstellen lässt.

MAUEREIDECHSE (Bahnpopulation)***Bahngelände im Bereich zwischen Untertürkheim und Esslingen***

Für die Mauereidechse gibt es nach entsprechender Erst- und nachhaltiger Instandsetzungspflege von Brombeergebüschen auf Bahnböschungen/Bahnschotterbiotopen ausreichende Möglichkeiten zur Kompensation der hier ja sogar nur temporär baubedingt verlorene Siedlungsbereiche. Die Tiere können z.T. umgesiedelt, z.T. vergrämt werden und werden anschließend die neuen Flächen in Obertürkheim von selbst wieder besiedeln. Wir befürworten hier wegen des guten Erhaltungszustands der hybriden Mauereidechsenpopulationen eine Ausnahmegenehmigung von § 44 BNatSchG.

Dadurch entfällt das aufwändige Herrichten von Zwischenhalterungsanlagen, dessen hoher Kostenaufwand berechtigterweise in der Öffentlichkeit kritisiert, aber anstelle der DB-Bahn-AG „dem Naturschutz“ zur Last gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Flohr